

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

einstimmig, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinderat beschließt

1. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften 03.02/3 Äußere Bahnhofstraße im Stadtteil Fellbach in der Fassung vom 03.09.2020/18.01.2021 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung (Anlage 1 und 2).
Es gilt die Begründung vom 03.09.2020/22.10.2020/18.01.2021

Es wird festgestellt, dass die Anregungen der beteiligten Öffentlichkeit nicht berücksichtigt werden können.
2. die Einstellung des Verfahrens zur Aufhebung des Baugebietsplans und des Bebauungsplans Bahnunterführung innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans.